

### 32 StGB -Notwehr

- (1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.
- (2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

### §227 BGB -Notwehr

- (1) Eine durch Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich.
- (2) Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

### 33 StGB Überschreitung der Notwehr

Überschreitet der Täter die Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken, so wird er nicht bestraft.

### §223 StGB Körperverletzung

Wer eine andere Person vorsätzlich körperlich misshandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

### § 323c Unterlassene Hilfeleistung

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

16 StGB Putativnotwehr = Tatbestandsirrtum - Jemand glaubt, er sei in einer Notwehrsituation!

### §127Abs.1StPO Vorläufige Festnahme

Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort fest gestellt werden kann, jedermann befugt die Person auch ohne richterlichen Anordnung vorläufig festzunehmen.

Der zu erwartende Schaden darf nicht außer Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg stehen!

Von mehreren geeigneten, erfolgsversprechenden Abwehrmaßnahmen muss die Maßnahme gewählt werden, welche die geringste Beeinträchtigung fremder Rechte verursacht.

Die Abwehrmaßnahme muss unmittelbar nach dem erfolgten der Unterlassung des rechtswidrigen Widerstandes eingestellt werden.